

Amtliche Bekanntmachung

3.. Änderung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ mit örtlichen Bauvorschriften

-Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans "Südlicher Ortsrand" getroffenen Festsetzungen zum ruhenden Verkehr im Bereich des geplanten Allgemeinen Wohngebietes werden (WA) als nicht ausreichend angesehen.

Durch den Mangel an öffentlichen Stellplätzen in Teilen des Wohnquartiers werden Verkehrsstörungen und eine Beeinträchtigung der Wohnqualität befürchtet

Aus diesem Grund soll die Dimensionierung der öffentlichen Verkehrsflächen im Plangebiet nochmals überprüft werden und in diesem Zuge ausreichend öffentliche Stellplätze vorgesehen werden.

Sofern erforderlich muss die bisher vorgesehene Bebauungsstruktur angepasst werden.

Zur Realisierung dieser städtebaulichen Ziele ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die Änderungen beschränken sich auf die Flächen des Allgemeinen Wohngebietes.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung erfolgen.

Abgrenzung und Lage des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst den östlichen Teil des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,40 ha ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung vom 22.09.2020.



Durmersheim, 26.10.2020
Andreas Augustin
Bürgermeister